

Infoblatt: Meister/-in im Handwerk in Vollzeitform

Die Saarländische Meister- und Technikerschule Saarbrücken führt einjährige Studiengänge, die nach den Sommerferien beginnen, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in folgenden Handwerken in **Vollzeitform** durch: im Elektrotechnikerhandwerk, Tischlerhandwerk, Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, Feinwerkmechanikerhandwerk und im Metallbauerhandwerk.

Die Studiengänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Friseurhandwerk dauern 6 Monate in Vollzeit.

Aufbauend auf dem Niveau der Berufsschule werden die Teilnehmer auf vier rechtlich selbstständige Prüfungsteile vorbereitet. Am Ende der Studiengänge wird die Meisterprüfung abgelegt.

Ansprechpartner

Sekretariat: Ronja Schneider:
Tel.: 0681 5809-160; E-Mail: r.schneider@hwk-saarland.de
Mercedes Becker:
Tel.: 0681 5809-196; E-Mail: mercedes.becker@hwk-saarland.de

Schulleitung: Markus Becker, Dipl.-Ing., Tel.: 0681 5809-130

Stv. Schulleitung: N.N.

Beratung: Termine nach Vereinbarung

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt mit dem von der Saarländischen Meister- und Technikerschule zur Verfügung gestellten Formular und Beifügung der geforderten Nachweise. Bewerbungen sind laufend möglich. Nach Zulassung entsprechend dem Bewerbungsverfahren wird eine Aufnahmebescheinigung erstellt. Grundsätzlich gilt die Ferienordnung für saarländische Schulen; Abweichungen sind möglich.

Kosten

Unterrichtsgebühr für 1 Jahr: z.Zt. 3.200,00* Euro,
Unterrichtsgebühr für ½ Jahr (Friseure): z.Zt. 1.830,00* Euro
Prüfungs-/Zulassungsgebühr: z.Zt. 1.360,00* Euro zzgl. Lehr- und Lernmittel bei Bedarf.

Bewerbungsverfahren

Als staatlich geförderte Vollzeitschule berücksichtigen wir vorrangig die Interessenten, die den Unterricht der Teile I bis IV besuchen möchten. Die Auswahl der Bewerber erfolgt im Rangfolgeverfahren auf Grund ihrer Eignung für den Studiengang. Die Rangfolge wird durch eine Messzahl bestimmt.

* vorbehaltlich möglicher Gebührenänderungen

Die Messzahl ergibt sich

- aus dem Ergebnis des Gesellenprüfungszeugnisses,
- aus der Teilnahme an Fortbildungen, sofern sie für das angestrebte Lehrgangziel von der Schulleitung als relevant anerkannt werden,
- aus der Dauer der beruflichen Tätigkeit nach Abschluss der Gesellenprüfung,
- aus der Wartezeit entsprechend der SMTS Warteliste.

Die Auswahl der Teilnehmer wird bis zum 30. April (für Friseure auch zum 30. September) eines jeden Jahres getroffen. Die nicht zugelassenen Teilnehmer stehen entsprechend ihrer Messzahl auf der Warteliste. Jede Bewerbung nach dem 30. April (bzw. 30. September) wird entsprechend dem vorgenannten Verfahren eingeordnet. Fällt ein bereits ausgewählter Teilnehmer aus, rücken die Teilnehmer, die auf der Warteliste stehen, entsprechend ihrer Rangfolge nach.

Meisterprüfung

- Die Prüfungen erfolgen in den jeweiligen Studiengängen am Ende der Lehrabschnitte und werden vor den zuständigen Meisterprüfungsausschüssen der Handwerkskammer des Saarlandes abgelegt.
- Auf Antrag können Prüflinge von einzelnen Teilen der Meisterprüfung befreit werden:
 - Teil I KFZ-Servicetechniker
 - Teil II Staatlich Geprüfter Techniker
 - Teil III Fortbildungsprüfung zum Technischen Fachwirt und Betriebsassistent
 - Teil IV Fortbildungsprüfung Ausbildung des Ausbilders
- Prüfungsablauf:
 - Fachpraxis (Teil I): Erarbeitung eines Meisterprüfungsprojektes
 - Fachtheorie (Teil II): Schriftliche Prüfung in den Handlungsfeldern
 - Wirtschaft und Recht (Teil III): Schriftliche Prüfung
 - Berufs- u. Arbeitspädagogik (Teil IV): Schriftliche und praktische Prüfung
- Anmerkung für das Friseurhandwerk: Für den erfolgreichen Abschluss der Meisterprüfung im Teil I – Fachpraxis ist es zwingend erforderlich, dass die geforderten Modelle zum geplanten Unterricht Teil I für Trainingszwecke zur Verfügung stehen. Daher muss rechtzeitig die Verfügbarkeit der Modelle organisiert werden. Der entsprechende Stundenplan wird zu Beginn des Studiengangs ausgehändigt.

Fördermöglichkeiten und finanzielle Beihilfen

Die Studiengänge sind im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) als förderungswürdig anerkannt. Das Aufstiegs-BAföG kann beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beantragt werden.

Weitere Infos hierzu erhalten Sie im Internet unter www.meister-bafoeg.info oder bei der kostenlosen Hotline des Bundesbildungsministeriums Berlin unter Tel.: 0800 6223634.

Ämter für Ausbildungsförderung im Saarland:

- Landeshauptstadt Saarbrücken, Dudweilerstraße 41, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 9050
- Landkreis Merzig-Wadern: Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ist hier das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Saarlouis zuständig:
- Landkreis Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831 4440
- Landkreis Neunkirchen: Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ist hier das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises St. Wendel zuständig:
- Landkreis St. Wendel, Mommstraße 27/29, 66606 St. Wendel, Tel.: 06851 8010
- Saar-Pfalz-Kreis, Am Forum 1, 66424 Homburg, Tel.: 06841 1040

Des Weiteren kann ggf. Wohngeld bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden und die Kosten können als Werbungskosten steuerlich anerkannt werden.

Weitere Zuwendungsgeber:

- die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Saarland, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Berufsgenossenschaften (bei REHA-Maßnahmen),
- der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD),
- die Begabtenförderung der Handwerkskammer des Saarlandes, Ansprechpartnerin: Andrea Schmidt, Tel.: 0681 5809-286, E-Mail: a.schmidt@hwk-saarland.de.

Nutzung der Lehrsäle

Es ist nicht gestattet, Elektrogeräte (Kaffeemaschinen, Wasserkocher etc.) in den Lehrsälen zu nutzen und aufzubewahren. Auch sämtliche Arten von Geschirr (Tassen, Teller, Gläser) dürfen nicht in den Räumen gelagert werden. Dies gilt auch für jegliche Art von Lebensmitteln.

Cafeteria

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
Der aktuelle Speiseplan hängt in der Cafeteria aus.

Parkplätze

Wir bieten derzeit Parkplätze gegen eine Gebühr in der Hohenzollernstraße an.

Zimmervermittlung

Bei einer erforderlichen Zimmervermittlung sind wir gerne behilflich.

* vorbehaltlich möglicher Gebührenänderungen